



Dachverband Bayerischer Träger für Kindertageseinrichtungen e.V.
Heiterwanger Straße 36, 81373 München

Benjamin Tajedini: 0177- 722 822 5
E-Mail: tajedini@dbtk.de

München, 2. März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Verwaltungsgericht München hat mit Urteil vom 22.09.2021 (M 18 K 20.737) in aller Deutlichkeit rechtskräftig festgestellt, dass die Münchner Förderformel gegen Artikel 3 und Artikel 12 des Grundgesetzes verstößt und eine wettbewerbsverzerrende Wirkung zu Lasten der Träger, die nicht an der Münchner Förderformel teilnehmen, hat. Infolge dieses Urteils ist die Landeshauptstadt München gezwungen, die Münchner Förderformel grundlegend zu reformieren und rechtssicher zu gestalten.

Mittlerweile ist bekannt geworden, dass die Münchner Förderformel zum Ende des Jahres 2023 eingestellt und ab dem Jahr 2024 durch ein wie auch immer geartetes Defizitausgleichssystem ersetzt werden soll. Dadurch soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft die Kindertagesbetreuung in München Familien zu bezahlbaren Elternentgelten angeboten werden kann und somit Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit hergestellt werden.

Der Dachverband Bayerischer Träger von Kindertageseinrichtungen e.V. (DBTK) begrüßt die Intention der Landeshauptstadt München, durch zusätzliche finanzielle Leistungen in beträchtlicher Höhe die Kindertagesbetreuung in München weiterhin zu unterstützen und damit insbesondere in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten moderate Elternentgelte zu ermöglichen. Gleichzeitig stößt der nunmehr eingeschlagene Weg eines sog. Defizitausgleichssystem auf unser Unverständnis.

Es ist davon auszugehen, dass mit einem Defizitausgleichssystem die rechtlichen Beanstandungen, die das Verwaltungsgericht München in seinem Urteil vom 22.09.2021 ausgeführt hat, nicht ansatzweise behoben werden. Ganz im Gegenteil - die Einführung eines sog. Defizitausgleichssystems wird die Benachteiligung privater, freigewerblicher Träger, die vor allem durch die rechtswidrige Koppelung der Beitragsentlastung für Eltern zum 01.09.2019 an die Teilnahme an der Münchner Förderformel entstanden ist, fortführen bzw. sogar noch massiv verschärfen.

Nach allem, was bislang vage den Trägern von Kindertageseinrichtungen in München bekannt geworden ist, würde auch bei einem sog. Defizitausgleichssystem weiterhin die verfassungsrechtlich geschützte Berufsausübungsfreiheit der privaten Träger massiv verletzt, die im SGB VIII verankerte Trägervielfalt gefährdet und eine wettbewerbsbeeinflussende Wirkung zu Lasten der Träger, die aus guten Gründen nicht an einem solchen Verfahren teilnehmen können, fortgeführt.



Dachverband Bayerischer Träger für Kindertageseinrichtungen e.V.
Heiterwanger Straße 36, 81373 München

Benjamin Tajedini: 0177- 722 822 5
E-Mail: tajedini@dbtk.de

Dass es in anderen bayerischen Kommunen sog. Defizitverträge gibt, steht der Rechtswidrigkeit eines entsprechenden Fördersystems in München nicht entgegen. Allein schon aufgrund der Größe der Landeshauptstadt München als größte Kommune Deutschlands und der in ihr gegebenen äußerst heterogenen Trägerlandschaft lässt sich die Situation nicht mit anderen Kommunen vergleichen, bei welchen zumeist nur mit einem bzw. wenigen Trägern ein solcher Vertrag abgeschlossen wird, welche nicht freigewerblich sind.

In der Antragsbegründung vom 20.12.2022 der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen/Rosa Liste wird ausdrücklich ein „nicht gewinnorientierte(s) System“ mit dem sog. Defizitausgleichssystem gefordert. Damit sollen offenkundig bewusst privatwirtschaftlich handelnde Träger von Kindertageseinrichtungen, die im Sinne eines verantwortungsvollen betriebswirtschaftlichen Handelns die Möglichkeit haben müssen, moderate Gewinne zu erwirtschaften, aus der zukünftigen Förderung ausgeschlossen werden, obwohl diese nach Art. 3 BayKiBiG ausdrücklich als gleichwertige und gleichberechtigte Träger von Kindertageseinrichtungen anerkannt sind. Wir fordern die Mehrheitsfraktionen im Münchner Stadtrat und das zuständige Referat für Bildung und Sport auf, derartige Planungen im Interesse der Münchner Kinder und ihrer Eltern einzustellen!

Eine Umfrage innerhalb unseres Verbandes hat ergeben, dass eine beträchtliche Zahl von Trägern sich aus nachvollziehbaren Gründen gegen eine Teilnahme an einem sog. Defizitausgleichssystem ab Januar 2024 entscheiden wird. Darunter befinden sich auch viele Träger bzw. Einrichtungen, die bisher an der Münchner Förderformel teilgenommen haben. Dies bedeutet, dass für mehrere tausende Eltern ab Januar 2024 die Elternentgelte drastisch steigen werden. Und diejenigen Eltern, deren Kinder in Einrichtungen betreut werden, die nicht an der MFF teilnehmen, werden auch in Zukunft von der Beitragsentlastung, die zum 01.09.2019 umgesetzt wurde, ausgeschlossen. Dies kann nicht im Sinne der Landeshauptstadt München sein und steht in eklatantem Widerspruch zu den selbst vorgegebenen Zielen der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Wir fordern daher die Landeshauptstadt München auf, ihre Pläne zur Einführung eines sog. Defizitausgleichssystem noch einmal grundlegend zu überdenken und gemeinsam mit den Verbänden Lösungen zu entwickeln, die eine tatsächliche Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gewährleisten, bezahlbare Elternentgelte ermöglichen und alle Träger - unabhängig von ihrer Struktur und Ausrichtung - gleichwertig behandeln. Dies wäre z.B. mit der Ausgabe von Bildungsgutscheinen der Fall, diese könnten auch nach Einkommen gestaffelt werden.



Dachverband Bayerischer Träger für Kindertageseinrichtungen e.V.
Heiterwanger Straße 36, 81373 München

Benjamin Tajedini: 0177- 722 822 5
E-Mail: tajedini@dbtk.de

Ohne das große Engagement der privaten, freigewerblichen Träger, die nach geltendem Recht explizit auf gleichem Rang wie andere Träger dazu eingeladen sind, sich am Ausbau der Kindertagesbetreuung in Bayern zu beteiligen, wäre die Landeshauptstadt München nicht ansatzweise in der Lage, den Rechtsanspruch für eine Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII zu sichern. Und ohne das Engagement der privaten Träger gäbe es nicht diese einzigartige Vielfalt an qualitativ hochwertigen und innovativen Konzepten der frühkindlichen Bildung in München. Darauf sollte München wahrlich stolz sein und alles dafür tun, diese Trägervielfalt für die Münchner Familien und Kinder für die Zukunft zu erhalten. Mit einem Defizitausgleichsystem, wie es im Stadtratsantrag vom 20.12.2022 gefordert wird, wird diese wertvolle Trägervielfalt jedoch massiv gefährdet.

Gerne steht der DBTK für Gespräche zur Verfügung, um eine für alle Parteien vertretbare und rechtssichere Lösung zu entwickeln. Gleichzeitig möchten wir mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass unsere Mitglieder uns beauftragt haben, zu überprüfen, ob ein Defizitausgleichsystem in der Landeshauptstadt München rechtmäßig ist. Selbstverständlich werden wir dies tun, wenn sich abzeichnen sollte, dass kein Kompromiss auf dem Verhandlungsweg gefunden werden kann.

Wir hoffen sehr, dass die Verantwortlichen der Landeshauptstadt München ihre Planungen bzgl. eines sog. Defizitausgleichsystems zurückstellen und Gespräche mit uns aufnehmen, um im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe nach Lösungen zu suchen, die eine qualitativ hochwertige, vielfältige und bildungsgerechte Kitalandschaft in München für die Zukunft sichern und weitere rechtliche Auseinandersetzungen überflüssig machen.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Tajedini
Vorstandsvorsitzender

Andreas Lorenz
Geschäftsführer